

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

**Nr. 2024-04**

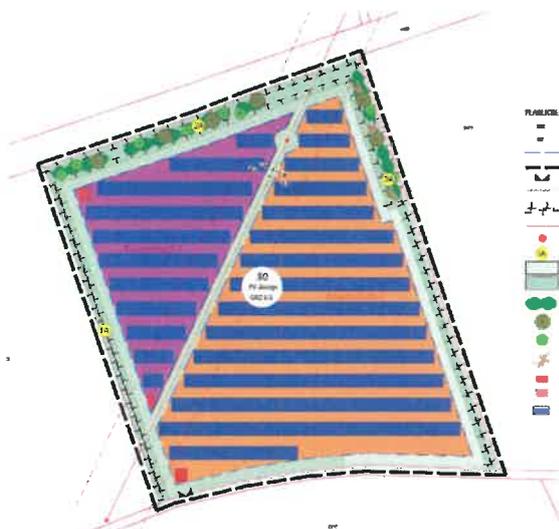
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung der frühzeitigen, öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet  
Photovoltaikanlage Kirchanschöring-Redl“ im Bereich der Fl.Nr. 2026 Gem.  
Kirchanschöring**

## **Frühzeitige, öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Kirchanschöring-Redl“ einzuleiten.

Am 25.01.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 23.11.2023 gebilligt. Das Verfahren wird nun mit der frühzeitigen, öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fortgeführt.

Die betroffene Flurnummer befinden sich südlich von „Voglaich“, nordwestlich von „Redl“ (ca. 250 m entfernt). Sie grenzt nördlich an das Kraftwerk Lebenau an.



Ausschnitt B-Plan 23.11.2023



Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 23.11.2023) und allen nachfolgend aufgeführten Unterlagen in der Zeit vom

**30.01.2024 bis einschließlich 05.03.2024**

auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://www.kirchanschoering.info>

Außerdem liegen die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Kirchanschöring-Redl“ unberücksichtigt bleiben, sofern, die Gemeinde Kirchanschöring deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Begründung zum Bebauungsplan, Stand: 23.11.2023
- Umweltbericht, Stand: 23.11.2023

Die genannten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden / Flächen	UmweltAtlas Bayern, Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Wasser	UmweltAtlas Bayern, Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Klima / Luft	Zahlen zur lokalen Klimaentwicklung; Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Pflanzen und biologische Vielfalt	Hinweis auf Landschaftsplan der Gemeinde und Darstellung im Umweltbericht
Tiere	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Mensch	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Landschaft	Hinweis auf Landschaftsplan der Gemeinde und Darstellung im Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Nicht betroffen -
Wechselwirkungen	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht

Folgende Unterlagen zur Planung werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung ausgelegt:

- Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 23.11.2023
- Begründung i. d. F. vom 23.11.2023
- Umweltbericht i. d. F. vom 23.11.2023

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichtigen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchanschöring, den 29.01.2023  
Gemeinde Kirchanschöring

  
Hans-Jörg Birner  
1. Bürgermeister

---

Die Bekanntmachung wurde am 30.01.2024 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom 30.01.2024 Seite 34 hingewiesen.

niedergelegt am 30.01.2024 durch ..... *S. Müller* .....  
abgenommen am ..... durch .....

